Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/367

21.2.2025

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2025/367 DER KOMMISSION

vom 25. November 2024

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/29

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates [1], insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Durch den in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2019/1700 festgelegten Bereich Einkommen und Lebensbedingungen werden die Informationen bereitgestellt, die im Rahmen des Europäischen Semesters [2] und der europäischen Säule sozialer Rechte [3], insbesondere in Bezug auf Einkommensverteilung, Armut und soziale Ausgrenzung, benötigt werden. Zudem werden auch Informationen für verschiedene andere, mit Lebensbedingungen und Armut zusammenhängende Politikbereiche der Union bereitgestellt.

(2) Angaben zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen sind von entscheidender Bedeutung, insbesondere für den statistischen Abgleich von Daten zwischen dem Bereich Einkommen und Lebensbedingungen und dem Bereich Verbrauch, da sie Informationen über das materielle Wohlergehen liefern, die nicht allein durch Datenerhebung bereitgestellt werden können, und sie es ermöglichen, Lücken bei der Politikgestaltung zu schließen. Die Kommission sollte daher die Anzahl und die Titel der Variablen für Überschuldung, Verbrauch und Vermögen festlegen.

(3) Damit sichergestellt ist, dass der politischen Anforderung nach besseren Statistiken über Energiearmut entsprochen wird, besteht ein dringender Bedarf an der Erfassung von Variablen zu Energie (von den Haushalten genutzte Energiequellen und Energiekosten), weshalb die Delegierte Verordnung (EU) 2022/29 der Kommission [4] geändert werden sollte.

(4) Im Einklang mit Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/1700 darf die Anzahl der Variablen, die zu erfassen sind, die Anzahl der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen erfassten Variablen nicht um mehr als 5 % übersteigen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anzahl und die Titel der Variablen zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen sind in Anhang I festgelegt.

[1] ABl. L 261 I vom 14.10.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1700/oj.
[2] Das Europäische Semester ist der Rahmen der Europäischen Union für die Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.
[3] ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10.
[4] Delegierte Verordnung (EU) 2022/29 der Kommission vom 28. Oktober 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Arbeitsmarkt und Wohnen“, „Intergenerationale Übertragung von Vorteilen und Benachteiligungen, Wohnungsnot“ und des Ad-hoc-Themas 2023 „Energieeffizienz der Haushalte“ (ABl. L 7 vom 12.1.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2022/29/oj).

Artikel 2

Der Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022/29 wird gemäß Anhang II der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 25. November 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

Anzahl und Titel der Variablen für das sechsjährliche Modul zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen

Satz von Variablen	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable
Überschuldung, Verbrauch und Vermögen	Überschuldung und Gründe dafür (14 erfasste Variablen)	HI022	Rückstände bei der Bezahlung nicht wohnungsbezogener Rechnungen
		HI090	Zahl der Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung)
		HI101	Immobilienkredite (einschließlich Haushaltsmöbel, Haushaltsgeräte und Innenausstattung, jedoch ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung)
		HI102	Kredite für Auto, Motorrad, Wohnmobil, Van, Fahrrad oder anderes Transportmittel
		HI103	Kredite für medizinische Versorgung
		HI104	Kredite für Bildung
		HI105	Kredite zur Deckung der täglichen Ausgaben
		HI106	Kredite zu anderen Zwecken (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung)
		HI120	Höhe der im vergangenen Monat fälligen Kreditzahlung (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung)
		HI111	Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung), die bei einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut (z. B. Kreditgenossenschaft, Mikrokreditgeber) aufgenommen wurden
		HI112	Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung), die als Barkredit oder Pfandleihe aufgenommen wurden
		HI113	Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung) aus privaten Quellen (z. B. Familie, Freunde)
		HI114	Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung) nach dem Prinzip „jetzt kaufen, später bezahlen“ oder Direktkredit/Ratenzahlung beim Verkäufer
		HI115	Kredite (ausgenommen Hypotheken auf Hauptwohnung) aus anderen Quellen

Satz von Variablen	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable
	Verbrauch (5 erfasste Variablen)	HC310	Essen oder Trinken zu Hause
		HC320	Essen oder Trinken außer Haus
		HC330	Öffentliche Verkehrsmittel
		HC340	Private Verkehrsmittel
		HC350	Sparen (in einem typischen Monat)
	Vermögen, einschließlich Wohneigentum (4 erfasste Variablen)	HV010	Wert der Hauptwohnung
		HV070	Verbleibender Betrag zur Tilgung der Hypothek auf Hauptwohnung
		HV020	Immobilienbesitz außer Hauptwohnung
		HV080	Möglichkeit, den Lebensstandard durch Rückgriff auf Erspartes aufrechtzuerhalten
	Beurteilung der eigenen Bedürfnisse (1 erfasste Variable)	HS130	Geringstes monatliches Einkommen, um gerade noch auskommen zu können

ANHANG II

Im Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022/29 erhält der Datensatz für die Variablen zu „Arbeitsmarkt und Wohnen“ folgende Fassung:

„Satz von Variablen	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable
Arbeitsmarkt und Wohnen	Merkmale des Arbeitsplatzes (4 erfasste Variablen)	PL230	Öffentlicher/privater Beschäftigungssektor
		PW100	Arbeitszufriedenheit
		PL260	Gewöhnlich pro Woche geleistete Arbeitsstunden
		PL130	Größe der örtlichen Einheit — Haupttätigkeit
	Erwerbsstatus (2 erfasste Variablen)	PL120	Grund, warum weniger als 30 Stunden gearbeitet wurde
		PL280	Dauer der Anmeldung von Arbeitslosigkeit
	Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung (2 erfasste Variablen)	PE030	Jahr, in dem die höchste Bildungsstufe erreicht wurde
		PE050	Unter- oder abgebrochene Ausbildung
	Einzelangaben zur Wohnsituation, einschließlich Unterversorgung und unterstellte Miete (14 erfasste Variablen: 12 Variablen obligatorisch, 2 Variablen fakultativ)	HS160	Probleme mit der Wohnung: zu dunkel, zu wenig Tageslicht
		HS170	Lärmbelästigung durch Nachbarn oder von der Straße
		HC020	Wohnfläche in Quadratmetern
		HC001	Verwendete Heizung
		HC002	Hauptenergiequelle
		HC007	Energiekosten insgesamt
		HC080	Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung
		HY030	Unterstellte Miete
		HH040	Undichtes Dach, Feuchtigkeit in den Wänden/Böden/im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden
		HS140	Finanzielle Belastung durch Wohnkosten insgesamt
		HS180	Verschmutzung, Ruß oder sonstige Umweltprobleme
		HS190	Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung
		HH081	Wohnung verfügt über Bad oder Dusche (FAKULTATIV)
		HH091	Toilette mit Wasserspülung im Haus, zur alleinigen Nutzung durch den Haushalt bestimmt (FAKULTATIV)“